

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail über die Regierungen

an die Kreisverwaltungsbehörden und Gemeinden

Nachrichtlich:

Staatliche Feuerwehrschohlen
Landesfeuerwehrverband e.V.
Hilfsorganisationen
THW Landesverband Bayern

| | | | |
|---------------------------------|---|-----------------------------|--|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Unser Zeichen D1-2227-1-19 | Bearbeiterin Frau Foerst | München 14.07.2022 |
| | Telefon / - Fax 089 2192-2568 / -12568 | Zimmer OPL1-0366 | E-Mail Sachgebiet-D1@stmi.bayern.de |

Aktualisierte Hinweise für den ehrenamtlichen Dienst-, Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Freiwilligen Feuerwehren sowie Feuerwehr-Vereinsaktivitäten während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt mit IMS vom 04.04.2022, Az. wie oben, haben wir Hinweise zum Dienst-, Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Freiwilligen Feuerwehren sowie zu Feuerwehr-Vereinsaktivitäten während der Corona-Pandemie gegeben. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen und des Auslaufens der SARS-CoV-2-Arbeitschutzverordnung aktualisieren wir die Hinweise wie folgt:

Das IMS vom 04.04.2022 wird aufgehoben. Wir appellieren aber dringend, im Bereich der Feuerwehren weiterhin mit Umsicht zu agieren, um die Einsatzfähigkeit als Teil der kritischen Infrastruktur zu gewährleisten. Die Infektionssituation ist weiterhin ernst zu nehmen. Die Einhaltung der allgemeinen Verhaltensempfehlungen nach § 1 der 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung („AHA+L“)

ist, wo immer möglich, auch im Rahmen des Dienst-, Ausbildungs- und Übungs-
betriebs sowie bei Vereinsaktivitäten der Feuerwehren empfohlen; weitergehende
Spezialregelungen für den Bereich der Feuerwehren bestehen im Infektions-
schutzrecht nicht.

Die Gemeinden sind weiterhin verpflichtet, auf Grundlage einer eigenen Gefähr-
dungsbeurteilung, die auch das regionale Infektionsgeschehen sowie die tätig-
keitsspezifischen Infektionsgefahren berücksichtigt, die erforderlichen Maßnah-
men zum Gesundheitsschutz ihrer Feuerwehrdienstleistenden zu treffen. Die
Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) gibt hierzu weiterführende Hin-
weise und Empfehlungen, jeweils aktuell abrufbar unter [https://kuvb.de/praeven-
tion/betriebe-und-einrichtungen/feuerwehren/corona-pandemie/](https://kuvb.de/praevention/betriebe-und-einrichtungen/feuerwehren/corona-pandemie/).

Es ist den Gemeinden und ihren Feuerwehren auch auf den Höhepunkten der bis-
herigen pandemischen Wellen gelungen, die Einsatzbereitschaft zu gewährleisten.
Wir gehen davon aus, dass dies durch bedarfsgerechte und an die Entwicklung
angepasste Hygienekonzepte und durch ein verantwortungsbewusstes Handeln
jedes Einzelnen auch in Zukunft gelingen wird. Dazu gehört es auch, sich und an-
dere entsprechend den Impfpfehlungen durch eine Impfung vor einer Infektion
zu schützen.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung.

Dieses Schreiben wurde mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern und der KUVB
abgestimmt. Weitere Informationen sind u. a. auch auf der „Lernbar“ der Staatli-
chen Feuerweherschulen in Bayern ([https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/down-
load/](https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/download/)), den Internetseiten des Landesfeuerwehrverbands Bayern, der KUVB und
der DGUV verfügbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fuchs
Ministerialrätin